

Budgetvereinbarung 2016



zwischen dem Kreisjugendring Ebersberg
und dem Landkreis Ebersberg (K.st. 231)

Inhalt und Abwicklung	<p>Der Kreisjugendring Ebersberg erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben vom Landkreis finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit Schreiben vom 15.09.2015 (siehe Anlage) hat der KJR verabredungsgemäß den Antrag auf Förderung der Jugendarbeit in 2016 beim Landkreis gestellt. Dabei ging es um Personalkosten in Höhe von 95.350,- € und Sach- und Produktkosten in Höhe von 102.650,- €. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel für die Kulturtage 2016 in Höhe von 9.250,- € beantragt. Das Gesamtbudget in Höhe von 207.250,- € wurde vom JHA und letztlich vom Kreistag am 14.12.2015 genehmigt.</p>
Finanzrahmen	<p>Die Kostenstelle (231) im Haushalt des Landkreises gliedert sich in:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Personalkostenbudget, 95.350,- € Die MitarbeiterInnen (1,75 VZ) des KJR sind beim Landkreis angestellt und mit Dienst- und Fachaufsicht an den Kreisjugendring Ebersberg überstellt. Das dafür notwendige Personalkostenbudget wird wie bisher zentral vom Personalservice des Landratsamts bewirtschaftet. Tarifliche und gesetzliche Änderungen in diesem Bereich werden automatisch vom Personalservice berücksichtigt. Mehrkosten wie z.B. Personalstundenerhöhungen oder Überstundenauszahlungen werden vom Kreisjugendring über die Fachabteilungsleitung Soziales/Bildung (ALS) vorab beim Personalservice beantragt und begründet.2. Sachkostenbudget, 102.650,- € Dieses setzt sich aus folgenden Posten zusammen: <u>Zweijähriger Abrechnungsmodus (2016 ist ein Abrechnungsjahr):</u> 61.150,- € KJR-Geschäftsstelle (inkl. Miete) und Aktivitäten/Projekte (EPL 1 und 2 des KJR-HH) inkl. Zuschuss für die Kulturtage, Organisation und Durchführung Der Kreisjugendring nimmt am Budgetanreizsystem des Landkreises teil. In diesem Fall werden Überschüsse aus einem zweijährigen Abrechnungsmodus (Übertragungs-/Abrechnungsjahr) nicht an den Landkreis zurückgegeben, sondern können vom Kreisjugendring für zukünftige Projekte verwendet werden. <u>Jährliche Ausgaben, die nicht durch den KJR beeinflussbar sind:</u> 13.500,- € Förderaufgaben - Zuschüsse an Jugendverbände (30% aus der Gesamtfördersumme, von 45.000,- €) → wird am Jahresende auf Basis der tatsächlich ausgezahlten Förderbeträge mit dem Landkreis spitz abgerechnet 25.000,- € Jugendleiterförderung → wird am Jahresende auf Basis der tatsächlich ausgezahlten Förderbeträge mit dem Landkreis spitz abgerechnet 1.500,- € Freizeitpass für arbeitslose junge Menschen (MVV-Karte) → wird am Jahresende auf Basis der tatsächlich ausgezahlten Förderbeträge mit dem Landkreis spitz abgerechnet

	<p>1.500.- € Kreiszuschuss für landkreisweit tätige Jugendvereine und -verbände (Vereinbarung vom Qualitätszirkel v. 15.10.2004) → wird Anfang des Folgejahres auf Basis der tatsächlich ausgezahlten Förderbeträge mit dem Landkreis spitz abgerechnet</p> <p>Die Mittel für das Sachkostenbudget werden dem Kreisjugendring zur Bewirtschaftung in einer Summe kurzfristig überwiesen.</p> <p>3. Zusätzliche Kulturtagemittel 2016, 9.250,- €</p> <p>Diese setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.000,- €. Diese wird nach den Kulturtagen bis spätestens Ende Oktober 2016 nach Bedarf beim Landkreis angefordert. • Eine auf insgesamt 150 Stunden gedeckelte Auszahlung von Überstunden für die hauptamtlichen KJR-Mitarbeiterinnen. Diese wird nach den Kulturtagen bis spätestens Ende Oktober 2016 nach Bedarf mit dem Landkreis abgerechnet. • 2.250,- € für die Beschäftigung einer Hilfskraft im Projektmanagement der Kulturtag 2016. Die genehmigten Mittel werden durch den Personalservice abgewickelt, da die Projektmanagementstelle (dieses Jahr) für die Kulturtage mit hauptamtlichen Personal des Kreisjugendringes besetzt wird.
<p>Rahmenvereinbarungen</p>	<p>Im Landratsamt stellt die Abteilungsleitung S (ALS) die <u>fachliche</u> Schnittstelle, das Zentrale Controlling (ZC) die <u>finanzielle</u> Schnittstelle zum Kreisjugendring dar.</p> <p>Der KJR ist an die Haushaltsgrundsätze des Bayerischen Jugendrings gebunden. Es gilt die Finanzordnung „Haushalt in Eckwerten (FO HiE)“ des Bayerischen Jugendrings (BJR). Der Kreisjugendring wird jährlich durch die gewählten RechnungsprüferInnen geprüft, er legt der Vollversammlung den Haushaltsplan und die Jahresrechnung (inkl. der darin festgeschriebenen Aufgaben und Ziele) zur Prüfung und Genehmigung vor. Der Innenrevisor des Bayerischen Jugendrings prüft darüber hinaus regelmäßig die Buchführung des KJR Ebersberg. Ebenfalls prüfen Finanzamt und Sozialversicherungsträger die korrekte Verwendung der Mittel.</p>
<p>Berichtspflichten</p>	<p>Der Kreisjugendring legt bis Ende Februar dem ZC des Landkreises die vorläufigen Jahresrechnungszahlen des Vorjahres vor. Planüberschreitungen sind in den Gremien eigenständig zu vertreten. Nach dem Beschluss der Vollversammlung erhält das ZC des Landkreises die beschlossene Jahresrechnung.</p> <p>Die Eckwertplanung für das Folgejahr ist bis spätestens Ende Mai (rechtzeitig vor der Ladungsfrist für den JHA) über die ALS beim ZC einzureichen.</p> <p>Der Haushaltsplanentwurf und der Mittelantrag wird dem Landkreis (ALS/ZC bis Ende Juli vorgelegt. Nach Zustimmung durch ALS veranlasst das ZC die Einbindung der beantragten Mittel in den Landkreis-Planungsprozess. Die Kommunikation gegenüber den Gremien erfolgt grundsätzlich direkt durch den KJR. Genauso wird der KJR mögliche Budgetüberschreitungen direkt gegenüber den Gremien eigenständig vertreten und das ZC davon in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Weitere Berichte sind nicht erforderlich.</p>

Ebersberg, 01. Februar 2016


Daniel Hitzke
Vorsitzender des KJR


Robert Niedergesäß
Landrat

M/SZ
